Nr 107. Kamen, Mittwoch den 10. September 1913 31. Jahrg.

Märkische Zeitung

Erscheint Montags, Mittwochs und Freitags / Abonnementspreis einschließl. des wöchentl. einmal beigegebenen illustr. Unterhaltungsblattes vierteljährlich 1 Mark

Druck und Verlag von W. Felling in Kamen

Insertionspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum kostet 10 Pfennig / Reklamen 35 Pfennig die Zeile / Inserate werden tags vor dem Erscheinen erbeten

Verantwortlicher Redakteur: W. Felling in Kamen

Amtliches Publikations-Organ für die Stadt Kamen / Zugleich Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Hamm

Telefon Nr. 200 · Haupt-Annoncenblatt für Kamen und Umgegend · Telefon Nr. 200

Das Kaisermanöver.

Am Montagvormittag, dem ersten Manövertage, trat die von Oberschlesien anmarschierende rote Armee zum ersten Male mit den blauen Grenzschutztruppen, die in einer Ausdehnung von 60 Kilometern die Linie Hohenfriedeberg-Breslau besetzt hielten, in Berührung. Die rote Kavallerie, die von roten Jägern und Artillerie unterstützt wurden, griff die blaue Armee in ihrem Zentrum bei Halbendorf und Teichau, westlich von Striegau, an, durchbrach hier die schwache Kette der Blauen und drang über das Striegauer Wasser vor. Am Nachmittag änderte sich jedoch das Bild etwas zugunsten der blauen Partei, da die rote Kavallerie und die roten Jäger von Blau, das vom Gros Hilfe bekommen hatte, wieder über das Striegauer Wasser zurückgedrängt wurden.

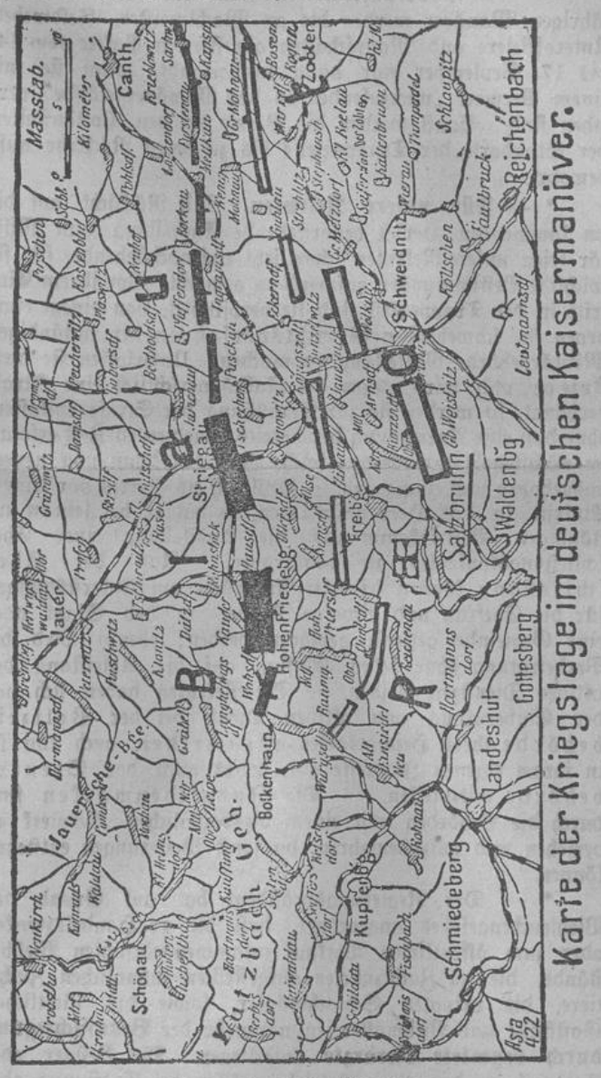

Am ersten Manövertage.

Ueber den Verlauf dieser Vorgefechte wird aus dem Freiburger Hauptquartier gemeldet:

Das Armeeoberkommando der blauen ersten Armee hatte für Montag den Vormarsch in der Linie Nieder-Wernersdorf, Hohenfriedeberg, Rauske und Borne befohlen, der in zahlreichen Kolonnen zum Teil durch Gebirge angetreten wurde. Grenzschutzabteilungen sollten diesen Vormarsch verschleiern. Die gedachte 1. Kavalleriedivision sollte auf Friedland vorgehen. Für Dienstag ist der einheitliche Angriff des 5. Armeekorps mit unterstellter 43. Infanterie-Division, sowie des gedachten 2., 3. und 4. Armeekorps beabsichtigt, um die in der Ebene befindlichen Teile der roten Armee zu schlagen. Die gedachte Hauptreserve der Festung Breslau soll aus der Gegend östlich von Deutsch-Lissa mitwirken, das gedachte 1. Armeekorps und die gedachte 1. Kavallerie-Division soll den feindlichen linken Flügel im Gebirge aufhalten. Das 5. Armeekorps trat morgens 9 Uhr in vier Kolonnen den Vormarsch aus der Linie Jauer—Mertschütz auf Hohenfriedeberg—Halbendorf—Striegau—Streit an. Die 43. Infanterie-Division wurde mit der Eisenbahn über Jauer bis zum Bahnhof Groß-Rosen vorgeführt, wo sie von 3 Uhr nachmittags ab anlangte.

Die rote zweite Armee rückte am Montag in die Linie Schlanz—Schweidnitz—Braunau ein. Die Sicherung gegen die Festung Breslau ist dem gedachten 12. Armeekorps übertragen. Bei dem am Dienstag beabsichtigten Angriff soll der blaue rechte Flügel umfaßt werden. Die Heereskavallerie hatte den Auftrag, am Montag den feindlichen Grenzschutz zu durchbrechen und Aufklärung in der Richtung Neumarkt mit der gedachten 8. Kavalleriebrigade, in der Richtung Jauer mit der 6. Kavallerie-Division, in der Richtung Landeshut mit der gedachten 9. Kavallerie-Division zu erzwingen.

Die 6. Kavallerie-Division ging daher am Montagvormittag 7 Uhr 30 Minuten über die Eisenbahn Königszelt—Freiburg mit dem sechsten Jägerbataillon, welches der Kavallerie zugeteilt ist, auf Striegau, mit der neunten Kavallerie-Brigade auf Halbendorf, mit der elften und zwölften Kavallerie-Brigade auf Neu-Ullersdorf vor; jede der drei Kolonnen führte eine Batterie mit. Das sechste Armeekorps ging am Nachmittag in zwei Kolonnen vor und beabsichtigte, mit der Vorhut beider die Linie Schweidnitz—Merkelshöhe zu erreichen. Bei dem Vorgehen der roten sechsten Kavallerie-Division wurden die zugeteilten sechsten Jäger auf Kraftwagen befördert. Die Kavallerie attackierte die blauen Grenzschutztruppen, bestehend aus dem fünften Jägerbataillon und Teilen des 3. Garderegiments zu Fuß sowie anderthalb Batterien und Maschinengewehren, zunächst erfolgreich. Die Absicht der roten Kavallerie, sich den anrückenden blauen Kolonnen vorzulegen, gelang aber nicht, weil die Kolonnen der zehnten blauen Division vom fünften Korps bereits in der linken Flanke der roten Kavallerie auftraten. Die rote Kavallerie ging deshalb hinter den Zerleabschnitt zurück, wobei sie bereits von der Artillerie der blauen zehnten Division, die über Himmel vormarschiert war, befeuert wurde. Die rote Kavallerie ging in der Höhe des Nonnenbusches zurück, die roten sechsten Jäger an die Straße bei Zedlitz.

Rot gegenüber haben die Marschkolonnen des blauen 5. Korps ungefähr die gemeldeten Marschziele erreicht, also Linie Hohenfriedeberg-Halbendorf-Teichau-Striegau, und zwar die blaue 10. Division mit ihren Anfängen Hohenfriedeberg, die blaue 9. Division mit ihren Anfängen Striegau. Vom Vormarsch des roten 6. Korps weiß man nur, daß er, wie beabsichtigt, angetreten ist, daß also die rote 11. Division auf dem rechten Flügel von Reichenbach auf Schweidnitz und die rote 12. Division als linke Kolonne parallel marschiert. In den Nachmittagsstunden dürften sie eine Linie von Schweidnitz südwestlich erreicht haben, die 12. Division etwa bis Merkelshöhe. Die rote 6. Kavalleriedivision hat sich hinter die Front ihres Korps zurückgezogen.

Der Kaiser erhielt am Montagvormittag, während er die Kämpfe an der Zerle beobachtete, eine Meldung des Grafen Zeppelin. Dieser war früh um 4 Uhr nach Liegnitz gefahren und hatte von dort die Fahrt auf dem „Z 1" mitgemacht. Die Meldung wurde in der Nähe des Kaisers abgeworfen. Der „Z 1" war am Gebirge entlanggefahren, hatte bei Reichenbach den roten Flughafen zerstört und wurde bei Reichenbach durch Flieger verfolgt, die ihm aber nicht beikommen konnten. Die Fußtruppen biwakierten am Montag sämtlich. Die berittenen Truppen bezogen zum Schutze des Pferdematerials enge Quartiere. Gegen Abend arbeiteten wieder zahlreiche Flugzeuge.

Die Kriegsgliederung.

Die rote zweite Armee besteht aus fünf Armeekorps und weiteren Truppenkörpern. Hiervon ist vorhanden das VI. Armeekorps unter General von Pritzelwitz, 24 Bataillone, 7 Schwadronen, 24 Batterien, Spezialwaffen, ferner die sechste Kavalleriedivision mit 24 Schadronen, berittenen Pionieren, radfahrenden Jägern, reitender Feldartillerie, Maschinengewehren und Fliegern. Die Anschlußtruppen im Westen und Osten stellen Teile des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm II. mit Kavallerie und Artillerie dar.

Die blaue erste Armee hat ebenfalls fünf Armeekorps, Grenzschutztruppen und die Festung Breslau. Hiervon ist vorhanden: das V. Armeekorps unter General von Strantz, 24 Bataillone, 8 Schwadronen, 23 Batterien, Spezialwaffen, ferner die 43. Infanterie-Division und Grenzschutzabteilungen. Die Anschlußtruppen im Westen und Osten stellen Teile des dritten Garde-Regiments mit Kavallerie und Artillerie dar.

* * *

Bei der Rückkehr des Luftschiffes „Z 1" nach Liegnitz setzte das Luftschiff so schwer auf den Boden auf, daß mehrere Streben zerbrachen. Auch eine Seitenwand wurde beschädigt und aufgerissen. Ein Mann geriet bei der Landung unter das Schiff und erlitt so starke Quetschungen, daß er ins Lazarett gebracht werden mußte. Der Unfall des Luftschiffes stellte sich später als nicht so schwer heraus, wie anfänglich angenommen wurde. Es wurde erwartet, daß „Z 1" am Dienstag wieder flott ist. Graf Zeppelin hat bei dem Unfall keinen Schaden erlitten; er ist mit einem Automobil ins Hauptquartier gefahren.

—pk—

Der zweite Tag des Kaisermanövers.

Der Kaiser begab sich am Dienstag früh um 6½ Uhr von Bad Salzbrunn in Begleitung des Königs der Hellenen in das Manövergelände, passierte um 7 Uhr Freiburg und beobachtete die Manövervorgänge zuerst vom Kieferberg südwestlich Kunzendorf, später von der Ernestinenhöhe südöstlich Kunzendorf. Sämtliche Fürstlichkeiten waren im Gelände erschienen. Das Wetter war nachts kalt und klar, vom Morgen ab wieder sehr schön. Ungeheuer viel Zuschauer hatten sich aus den umliegenden Städten und Dörfern zu Fuß, zu Rad und zu Wagen aufgemacht. Die Flieger waren vom frühen Morgen an tätig. Beide Parteien brachen sehr zeitig auf. Die Spitzen stießen östlich und nordöstlich Freiburg zeitig aufeinander, worauf beide Gegner sich sofort entwickelten, so daß von 7 Uhr ab ein Gefecht in Gang kam, das bald nach 8 Uhr zu einer großen Schlacht auf der ganzen Linie wurde.

Das rote 6. Armeekorps ging aus der Linie Schweidnitz und südwestlich davon gegen Nordwesten vor, die 12. Division auf dem linken und die 11. Division auf dem rechten Flügel. Die 12. Division hatte Kunzendorf überschritten, als sie bei Mühlberg auf Blau stieß und sich nach rechts entwickelte. Die rote 11. Division war mit der rechten Kolonne der 22. Brigade bis zum Pfaffenberg zwischen Neu- und Alt-Jauernick gelangt, wo diese mit großen Verlusten geworfen wurde. Die linke Kolonne der 21. Brigade hatte flache Hügel nordwestlich Arnsdorf besetzt, war hier anfangs im Vorteil, wurde aber dann mitgerissen. Die rote Kavallerie-Division war vorgezogen, attackierte bei Arnsdorf in der Richtung Mühlberg anfangs erfolgreich, ging aber dann zurück.

Das blaue 5. Armeekorps ging mit dem linken Flügel, der 9. Division, gegen Alt-Jauernick vor, südwestlich davon mit der 10. Division auf Zirlau und Arnsdorf, mit dem rechten Flügel, der 43. Division, auf Freiburg. Die 10. Division und Teile der 43. Division, soweit sie heran waren, drückten bei Mühlberg auf den linken Flügel von Rot, der sich aber ziemlich lange halten konnte. Die 10. Division ging zuletzt über Kunzendorf vor. Die blaue 9. Division entwickelte sich aus dem Nonnenbusch heraus und schlug die rote 11. Division, deren 22. Brigade hielt dann noch eine Weile eine Aufnahmestellung mit eingegrabener Artillerie bei Tunkendorf und zog sich dann auch auf Schweidnitz zurück. Das Oberkommando der roten Armee gab den Befehl zum Rückzug auf der Linie Pilzen-Leutmannsdorf, südöstlich von Schweidnitz.

Wirtschaftliche Kriegsbereitschaft.

Daß ein Krieg nicht bloß eine schlagfertige Armee, sondern auch Geld, und zwar sehr viel Geld erfordert, ist eine Binsenwahrheit, die unbestritten von jeher feststeht. Daher ist auch bei der letzten Wehrverstärkung der Erhöhung unseres Kriegsschatzes durch Verdopplung seines Geldbestandes und Bildung einer Silberreserve von 120 Millionen Mark von keiner Seite ernstlich widerstrebt worden. Aber zur Führung eines Krieges, der Aussicht auf Sieg bieten soll, gehört noch ein Drittes: die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. Im Kriegsfalle muß das Heer draußen im Felde ernährt und fortlaufend mit allem sonstigen Kriegsbedarf versehen werden, und zu Hause muß das Volk imstande bleiben, sich unter allen Umständen, selbst bei völligem Aufhören jeder Zufuhr vom Auslande her, mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Nach Moltke sind die kriegerischen Leistungen der fechtenden Teile eines Heeres in hohem Grade von der Art und Weise abhängig, wie ihre Verkehrsverhältnisse geregelt, die verschiedenen Bedürfnisse an Verpflegung und Munition ihnen zugeführt werden usw. „Nur eine umsichtige Leitung dieser wichtigen Dienstzweige vermag den Truppen die erforderliche Schlagfähigkeit zu bewahren." Moltke hat weiter gelehrt, daß der Feldzug für uns schon vor dem ersten Kanonenschuß in dem Augenblick verloren sei, wo die deutsche Landwirtschaft nicht mehr in der Lage wäre, Heer und Volk unabhängig vom Auslande zu ernähren.

Ganz im Sinne unseres angeführten militärischen Lehrmeisters wird neuerdings auch der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft eine verstärkte Fürsorge zugewendet. So wird empfohlen, einen volkswirtschaftlichen Kriegsbeirat herzustellen, der berufen sein soll, mit dafür zu sorgen, daß rechtzeitig alle Maßnahmen getroffen oder vorbereitet werden, um für den Kriegsfall auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Gewähr der vollen, die militärische und die finanzielle Schlagfertigkeit ergänzenden und sichernden Rüstung zu schaffen. Aufgaben von folgenschwerer Bedeutung, aber auch von nicht zu unterschätzender Schwierigkeit sind dabei zu lösen, wovon die, welche darüber niemals nachdachten, kaum eine richtige Vorstellung haben. Ins Riesenhafte würde die Mobilmachung die Ansprüche zunächst an die Verkehrsmittel steigern. In einem künftigen Kriege würden Heeresmassen zu befördern und in ununterbrochener Ergänzung mit allem für die Kriegführung Notwendigem zu versorgen sein, die wahrscheinlich an Zahl weit mehr als um das Doppelte die Armeen überträfen, die 1870 ins Feld geführt worden sind.

Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge umfaßt aber nicht allein das Kriegsheer, sondern auch, wie bereits bemerkt wurde, das gesamte Volk und die Erhaltung der Volkswirtschaft. Es gilt, die Gefahr abzuwenden, daß ein Notstand in der Volksernährung, gar eine Hungersnot eintritt, und daß durch die Unterbrechung von Handel und Verkehr, durch die Beeinträchtigung des Erwerbslebens nationalwirtschaftliche Werte vernichtet werden. Zu bedenken ist namentlich, daß die Deckung des unentbehrlichen Lebensmittelbedarfs im eigenen Lande auch ohne die nach Millionen zählenden Arbeitskräfte zu erfolgen hat, die der Krieg beansprucht. Entzieht doch der Landwirtschaft die Mobilmachung die Mehrzahl ihrer männlichen Arbeiter. Wird unsere Landwirtschaft während des Krieges leistungsunfähig, so droht dasselbe unserem Heere und unserer gesamten Volkswirtschaft. Im besonderen bleiben die verschiedenen Fälle zu berücksichtigen, die sich aus der Jahreszeit ergeben, zu welcher der Krieg ausbricht. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob der Krieg vor oder nach der Ernte, das heißt dann eintritt, wenn der Nahrungsmittelvorrat, der im Lande erzeugt wird, am geringsten oder am größten ist.

Schon in Friedenszeiten muß dafür gesorgt bleiben, daß im Kriege der wirtschaftliche Atem nicht ausgeht. Nicht mehr, wie zur Zeit des Krieges von 1870, hat die deutsche Landwirtschaft Getreideüberfluß, so daß davon anderen

Ländern abgegeben werden kann. Das Deutsche Reich ist heute auf Getreideeinfuhr angewiesen. Die insgesamt zu ernährende Bevölkerung ist von rund 40,8 Millionen Einwohnern auf rund 66 Millionen gestiegen. Auch sonst haben sich seit 1870 die Verhältnisse, die für die Beantwortung der Fragen der Nahrungsmittelbereitschaft in Betracht kommen, wesentlich und vielfach geändert. So ist vornehmlich der Fall eines Krieges nach mehr als einer Seite zu bedenken. Auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweist sich die Notwendigkeit der offensiven Kriegführung. Es würde von entscheidendem Einflusse sein, ob es gelingt, den Kriegsschauplatz von vornherein und dauernd auf das feindliche Gebiet zu verlegen, so daß die Fähigkeit, Heer und Volk aus eigenen Kräften zu ernähren, nicht durch das Eindringen des Feindes gefährdet wird.

Bereit sein ist alles! Die volle Wahrheit und Tragweite dieser nationalen Lebenslosung läßt sich erst aus der Erkenntnis ermessen, daß die vollkommene Kriegsrüstung auch die auf das Sorgsamste vorbereitete und jederzeit verbürgte volkswirtschaftliche Bereitschaft einschließen muß. Diese hilft die Friedensgewähr verstärken. Je größer sie ist, um so weniger Aussicht haben unsere Feinde, uns auszuhungern und unsere Volkswirtschaft zugrunde zu richten, und damit mindert sich ihre Neigung, den Waffengang mit uns zu wagen.

K. K.

Deutsches Reich.

Heer und Flotte. Freie Urlaubsfahrt. Mit den jüngsten Abänderungen und Ergänzungen des Reichsmilitärgesetzes ist auch die Gewährung von alljährlich einer freien Hin- und Rückfahrt in die Heimat für jede aktive Militärperson vom Feldwebel (einschließlich) abwärts in Kraft getreten. Den Einjährig-Freiwilligen steht, weil sie Löhnung nicht beziehen, die Vergünstigung nicht zu. Die Beförderung erfolgt auf Militärfahrkarte. Die Kosten (1 Pfg. pro Kilometer) trägt der Militärfiskus. Diese Maßnahme, die nach den Manövern zuerst im größeren Umfange geübt werden wird, soll dazu beitragen, das Heimatsgefühl der unter den Waffen stehenden jungen Leute zu erhalten, und wird hoffentlich auch der immer weiter um sich greifenden Landflucht entgegenwirken. Die militärischen Interessen sind durch die Bestimmung gewahrt, daß ein Anspruch auf Urlaub auch in Zukunft nicht besteht. Nach wie vor stellt der Urlaub beim Militär eine Vergünstigung dar, die durch gute Führung und Dienstleistungen verdient werden muß. Ob Urlaub zu gewähren oder zu versagen ist, darüber entscheiden nach pflichtmäßigem Ermessen lediglich die für die Ausbildung, Erziehung und Disziplin verantwortlichen Vorgesetzten. Das sind, für die Unteroffiziere und Mannschaften, in erster Linie die Kompagnie-, Eskadrons-, Batterie-Chefs.

Einige Personalveränderungen in den höchsten Kommandostellen der Marine sind letzter Tage erfolgt. Der zweite Admiral des zweiten Geschwaders, Konteradmiral Souchon, wurde zum Chef der Mittelmeerdivision ernannt. Der bisherige Chef der Mittelmeerdivision, Konteradmiral Trummler, wurde zur Dienstleistung bei der Inspektion der Küstenartillerie und des Minenwesens kommandiert.

Die Reden des Kaisers und des griechischen Königs bei Ueberreichung des Feldmarschallstabes an den letzteren haben, wie zu erwarten war, in Frankreich viel böses Blut gemacht. Bekanntlich weilt seit einigen Jahren eine französische Militärmission in Griechenland, die zum Zwecke der Reorganisation der griechischen Armee von dem verstorbenen König Georg berufen worden war. Es ist also nicht verwunderlich, daß die Pariser Presse über die Worte des Königs Konstantin nicht gerade entzückt ist. Der „Matin" sagt z. B.:

„Diese beiden Reden werden nicht verfehlen, bei uns ein gewisses Erstaunen und einige Kommentare hervorzurufen. Es wäre interessant, zu wissen, ob der König von Griechenland bei seinem Pariser Besuche, der, wie eine Havas-Depesche ankündigt, für den 21. September vorgesehen ist, auch dem Präsidenten Poincaré sagen wird, daß die griechische Armee, bei der Frankreich seit Jahren eine militärische Mission unterhält, deren Führer soeben zum griechischen Korpskommandeur ernannt wurde, ihre Siege den bewährten Prinzipien der preußischen Taktik verdankt, und daß es dem Deutschen Kaiser zu verdanken sei, daß die griechische Armee so glänzende Erfolge aufzuweisen habe."

Da wird allerdings König Konstantin demnächst an der Seine gewaltige Buße tun müssen.

Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischer Wirtschaftsverband. Zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist von maßgebenden Vertretern des Handels und der Industrie Deutschlands und Oesterreich-Ungarns die Gründung eines Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes geplant, der in erster Linie die praktische Annäherung der wirtschaftlichen Kreise beider Länder bezweckt, in der Erkenntnis, daß ein solcher Wirtschaftsverband eine außerordentlich große volkswirtschaftliche Bedeutung hat und besser noch als jede Waffenbrüderschaft das stärkste friedliche Bindemittel zwischen den eng verbündeten beiden Reichen ist. Die Zentralstellen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns wenden deshalb der Aktivierung des Wirtschaftsverbandes ihre vollste Aufmerksamkeit zu. Von einem Komitee, an dessen Spitze der Erste Vizepräsident des Deutschen Reichstages, Herr Geheimrat Paasche steht, und dem hervorragende Vertreter von Deutschlands Handel und Industrie angehören, unter anderen auch die Präsidenten und Vizepräsidenten einer Reihe deutscher Handelskammern und Vertreter der Großbanken, ergeht zum 12. September d. J. eine Einladung zu einer Tagung deutscher und österreichischer Industrieller, die im kleinen Kongreßsaal der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig stattfinden soll. Die Verhandlungen dieser Tagung sollen sich auf deutsch-österreichische Wirtschaftsfragen erstrecken, während für eine nächste Zeit eine Tagung deutscher und ungarischer Industrieller geplant ist.

Ausland.

Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen.

Wie der bulgarische Bevollmächtigte in Konstantinopel Natschewitsch dem Korrespondenten des „Echo de Paris" erklärt hat, sollen die Verhandlungen in Konstantinopel sich auf zwei Punkte beschränken, die Absteckung der türkisch-bulgarischen Grenze und den Austausch der Kriegsgefangenen. Man werde sich streng an dieses Programm halten und jede Erörterung anderer Fragen ablehnen. Die Frage der Uebernahme oder Nichtübernahme eines Teiles der türkischen Staatsschuld durch Bulgarien gehöre lediglich zu dem Programm der nächstens wieder zusammentretenden internationalen Finanzkonferenz. Ueber die Frage des Abschlusses eines türkisch-bulgarischen Handelsvertrages werde nach vollständiger Herstellung des Friedens von dem bulgarischen Gesandten bei der Pforte mit dem Minister des Aeußern der Türkei verhandelt werden. Ueber die Konferenz selbst, die bekanntlich am Montag eröffnet wurde, wird in einem Communiqué der türkischen Regierung mitgeteilt, daß die bulgarischen Delegierten dem Großwesir vorgestellt wurden, der in einer kurzen Ansprache dem Wunsche Ausdruck gab, daß die Verhandlungen so rasch als möglich zu einem beide Länder befriedigenden Ergebnis führen möchten. General Sawow erwiderte in gleichem Sinne und brachte seine Wünsche für das Glück und das Wohlergehen des Sultans zum Ausdruck. Die Beratungen begannen mit einem Gedankenaustausch über die Grenz- und Nationalitätenfrage. Die türkischen Delegierten machten keine Vorschläge bezüglich der Grenzlinie und stellten keine Anträge zu der Nationalitätenfrage. Die bulgarischen Delegierten verlangten eine bestimmte Stellungnahme zu dieser Frage und erwarten schriftliche Vorschläge. In der Verhandlung wurde beschlossen, zunächst private Sitzungen abzuhalten ohne Hinzuziehung von Beiräten und Sekretären und ohne Abfassung von Protokollen. Dienstag abend fand in dem Hotel, in dem die bulgarischen Delegierten wohnen, eine private Zusammenkunft der Delegierten statt.

Unabhängigkeit Westthraziens?

Die mohammedanischen Einwohner Gümüldschinas und seiner Umgebung telegraphierten am Montag nach Konstantinopel, daß es ihnen nach starkem Widerstand gelang, die Bulgaren aus ihren Gebieten zu vertreiben. Sie proklamierten hierauf die Unabhängigkeit Westthraziens und bildeten eine provisorische Regierung. Diesen Beschluß wollten sie durch die Botschafter in Konstantinopel den Großmächten mitteilen. Von bulgarischer Seite wird hierzu erklärt, daß die Bewegung der Türken in Gümüldschina das Werk einiger griechischer und türkischer Agitatoren ist. Man ist in Sofia überzeugt, daß die Pforte diese Bewegung mißbilligt und den Rat erteilen wird, davon abzustehen, die Lage durch neue Schwierigkeiten zu verwickeln.

Die Südostgrenze Albaniens.

Der Agencia Stefani wird aus Athen gemeldet, daß der griechischen Regierung am Montag eine Kollektivnote der Vertreter der Großmächte überreicht wurde, welche die Entscheidungen der Botschaftervereinigung in London über die Süd- und Südostgrenze Albaniens enthält.

Japan und China.

Die chinesische Regierung ist sehr beunruhigt wegen der Bewegung, die in Japan aus Anlaß der Ermordung von drei Japanern während der Kämpfe in Nanking eingesetzt hat. Die Regierung hat, von dem Wunsche geleitet, jeden entstandenen Schaden wieder gut zu machen, den chinesischen Geschäftsträger in Tokio angewiesen, dem japanischen Auswärtigen Amt ihr Bedauern zum Ausdruck zu bringen. Ebenso hat der jüngst ernannte chinesische Gesandte in Tokio Befehl erhalten, nach Nanking zu gehen, um die Untersuchung zu leiten. Während so alle Anstrengungen gemacht werden, um Japan zu versöhnen, neigt man in Peking in den Kreisen der Fremden zu der Ansicht, daß die japanische Bewegung etwas maßlos ist.

In Tokio haben letzter Tage Ausschreitungen gegen die Chinesen stattgefunden, ohne aber zu ernsten Folgen zu führen. Drei Mitglieder des militärischen Rats sind zu einer Unterredung mit dem Kaiser nach Nikko berufen worden. Einer Abordnung von Politikern teilte der Premierminister mit, daß die Regierung nicht die Absicht habe, zu mobilisieren, daß sie aber die chinesischen Fragen mit Festigkeit behandeln werde.

Revolution in San Domingo.

Einem Konsularbericht aus Monte Christy, San Domingo, zufolge, hat der Gouverneur der dortigen Puerto Plata sich für unabhängig erklärt. Nach weiteren Depeschen vom amerikanischen Vizekonsulat zu Puerto Plata in San Domingo ist die Revolution im Fortschreiten begriffen. Die Stadt wurde von Kanonenbooten der Regierung von San Domingo beschossen, unter Gefahr für Leben und Eigentum amerikanischer Bürger. Der Aufstand, der bisher nicht für ernsthaft gehalten worden war, wird, wie es heißt, von Hector Velasquez, dem früheren interimistischen Präsidenten der Republik, geleitet, der die Herrschaft über die ganze Provinz an sich gerissen hat.

Kleine politische Nachrichten.

In Mainz tagt seit Montag der deutsche Weinbau-Kongreß. Ihm ging eine Beratung des Gesamtausschusses des deutschen Weinbauverbandes voraus.

Am nächsten Freitag werden die Ausschüsse des Bundesrats ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Es treten zunächst die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zusammen, um die vom Reichsschatzamt inzwischen fertiggestellten Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz zu beraten.

Der König der Hellenen wird am 21. September inkognito nach Paris kommen und dem Präsidenten Poincaré einen Besuch abstatten.

Kaiser Franz Joseph ist nach Beendigung des Sommeraufenthaltes in Ischl bei bestem Wohlbefinden wieder in Wien eingetroffen.

Kurze Inlands-Chronik.

Das Passagier-Luftschiff „Hansa" unternahm am Montag seit Erneuerung der letzten Gasfüllung seine 250. Fahrt.

Die Kolberger städtischen Körperschaften beschlossen, unentgeltlich ein Grundstück für ein vom Reichsverband der deutschen Presse in Kolberg geplantes Journalisten-Erholungsheim zu stiften.

Infolge Brandstiftung wurden in Marienwerder drei, in dem benachbarten Ruhldorf ein Gehöft eingeäschert.

Auf einem Bahntransport von Küstrin nach Strausberg sprangen während der Fahrt aus einem Eilzuge mehrere Fürsorgezöglinge und entkamen.

Im Streit erschoß der Maurer Roth in Plattenhardt (Württemberg) den Liebhaber seiner Frau; er selbst wurde durch Messerstiche schwer verletzt.

Aus aller Welt.

Das Schicksal der Fremdenlegionäre. Als völlig mittellos stellte sich am Montag bei der Polizei im französischen Orte Albert (Departement Somme) ein ehemaliger Fremdenlegionär, der 32jährige Deutsch-Lothringer Karl Schneider. Er behauptete, bei seiner Rückkehr nach Deutschland als fahnenflüchtig zu zwei Jahren Festung verurteilt worden zu sein; nachdem er einige Zeit der Strafe in einer schlesischen Festung abgebüßt, sei es ihm gelungen, daraus zu entkommen und mit unsäglichen Mühen die französische Grenze zu erreichen.

Lokales und Provinzielles.

* — **Vergünstigungen für die nationalen Jugendvereine.** Die vom Kriegsministerum erlassenen endgültigen Bestimmungen über die militärische Unterstützung der nationalen Jugendpflege-Bestrebungen regeln auch die Verpflegung in den Kasernen. So wird, dem „Tag" zufolge, erlaubt, daß die in den Kasernen untergebrachten Mitglieder der Wandergruppen in den Kantinen Verpflegungsmittel kaufen. Die Abgabe von alkoholartigen Getränken, Zigarren und Zigaretten wird nicht gestattet. Das Einverständnis des Truppenkommandeurs oder der Kommandantur des Truppenübungsplatzes vorausgesetzt, steht einer Verpflegung durch Truppenküchen gegen Bezahlung der Selbstkosten nichts entgegen. Auch hier läßt sich bei Teilnahme an dem Mannschaftsessen eine Vereinfachung des Kostenersatzes ermöglichen, indem ein Satz für den Kopf der Teilnehmerzahl festgelegt wird. Zur Vereinfachung der Abrechnung trägt die Bestimmung eines festen Tarifs bei. Als Anhalt soll nachfolgender für einen Korpsbezirk gemachter Vorschlag dienen: Kaffeeportionen 3 Pfg, Mittagskost: Betrag des ortsüblichen niedrigen Beköstigungsgeldes, abzüglich 10 Pfg, Abendkost 7 Pfg. Keine Entschädigung für Feuerung.

* — **Vom Manöver.** Zufolge kriegsministerieller Verfügung sollen die Truppen die für die Biwaks während der Brigademanöver erforderlichen Verpflegungs- und Lagerbedürfnisse und für die Biwaks während der Divisionsmanöver das Rauhfutter an Ort und Stelle freihändig beschaffen. Die landwirtschaftlichen Vereine werden durch die Intendantur der 14. Division gebeten, Vorkehrungen zu treffen, damit diese Ankäufe gelingen, womit gleichzeitig auch eine Verminderung des Vorspannbedarfs eintreten würde. Besonders wäre darauf hinzuwirken, daß keine zu hohen Preisforderungen gestellt werden, und daß die Anfuhr zu den in der Nähe liegenden Biwaksplätzen übernommen wird. Die Biwaks finden während der diesjährigen Herbstübungen des 7. Armeekorps in den Kreisen Lüdinghausen, Dortmund, Beckum, Soest, Hamm und Iserlohn statt.

* — **Manöverpakete.** Während der Dauer der diesjährigen Manöver werden die an Wachtmeister, Feldwebel, Unteroffiziere und Mannschaften adressierten Pakete vom 14. bis 17. September nur dann nachgesandt, wenn sie mit einem Vermerk „nachzusenden in das Manövergelände" versehen sind. Sonst werden die Pakete bei den Postanstalten der Standorte der Truppenteile bis zu deren Rückkehr aufbewahrt.

* — **Für unsere Rekruten.** Mit Rücksicht auf die im kommenden Herbst bevorstehende Einstellung zum Militär seien unsere Rekruten schon jetzt auf nachstehende, für sie wichtige Bestimmungen aufmerksam gemacht. Vor ihrem Eintritt in den Truppenteil sind sie verpflichtet, von einem etwa gegen sie schwebenden Gerichtsverfahren der zuständigen Militärbehörde Mitteilung zu machen. Unterlassen sie diese Anzeige und wird wegen des Falles gerichtlich eine Strafe verhängt, so werden sie zur Verbüßung der Strafe entlassen, ohne daß eine Anrechnung der bereits abgedienten Zeit erfolgt; im nächsten Jahre werden solche Rekruten dann von neuem ausgehoben und eingezogen. — Will sich ein Rekrut vor seinem Eintritt in das Heer verheiraten, so hat er bei seinem zuständigen Bezirkskommando die Ausstellung eines Eheschließungskonsenses zu beantragen. Aus der Eheschließung können keinerlei Ansprüche auf Unterstützungen für die Ehefrau und etwaige Kinder an den Staat oder eine Gemeinde geltend gemacht werden; ebenso wird die Verheiratung ohne jeden Einfluß auf die Ableistung der aktiven Dienstzeit bleiben. — Die Rekruten haben sich vor der Einberufung zum aktiven Dienst bei der Polizeibehörde ihres Heimatsortes abzumelden, auch tun sie in ihrem eigenen Interesse gut, dieses auch der Steuerbehörde mitzuteilen. — Die Invalidenmarken sind durch die Behörden mit einem diesbezüglichen Vermerk zu versehen und aufzubewahren, da sonst Weiterungen entstehen können.

* — Der Regierungspräsident hat auf Grund des Viehseuchengesetzes angeordnet, daß die zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkauf zusammengebrachten Viehbestände, die zu Zuchtzwecken aufgestellten männlichen Zuchttiere, die privaten Schlachthäuser, sowie die sämtlichen Gastställe und Viehmästereien nunmehr der **Beaufsichtigung durch beamtete Tierärzte** unterliegen. Die Besitzer oder Unternehmer derartiger Betriebe müssen bei Eröffnung oder Einstellung der Ortspolizeibehörde Anzeige erstatten.

* — **Reinigt die Ofenrohre.** Beim Herannahen der kühleren Jahreszeit erscheint es angezeigt, die Hausfrauen auf die Reinigung der Oefen und Ofenrohre aufmerksam zu machen. Von der letzten Heizperiode her hat sich in den Rohrstützen Ruß angesammelt, auch sind häufig die Stützen verschoben und berühren die gegenüberliegende Kaminwand; beides verhindert den zum guten Brennen der Oefen erforderlichen Zug. Auch in den Zügen der Fällöfen hat sich Staub und Asche festgesetzt, welche entfernt werden müssen. Geschieht das nicht, dann können, abgesehen von dem schlechten Brennen der Brennstoffe, durch Austritt von giftigen Gasen — wie Kohlenoxyd — in die Wohnräume statt in den Kamin, Schädigungen an der Gesundheit entstehen.

* — **Die Gerichtsferien** erreichen am 15. September ihr Ende, so daß vom 16. ab wieder alle gerichtlichen Geschäfte ohne Ausnahme ihre Erledigung finden werden.

* — **Die Staare** fangen an, von uns Abschied zu nehmen; auch die Schwalben sammeln sich bereits, ein Zeichen, daß der Herbst mit Riesenschritten naht.

* — **Die Schulzeit hat wieder begonnen.** Mit dem gestrigen Tage haben für die Volksschulen unserer Stadt die diesjährigen großen Ferien ihr Ende erreicht. Nun hat die schöne, goldene Freiheit ein Ende, und der Ernst des Lebens tritt auch an die Schüler und Schülerinnen wieder heran. Wir wollen hoffen, daß die lange Zeit der Ruhe Lehrenden und Lernenden Erholung und Stärkung zu der Arbeit in den langen Wintermonaten gebracht hat. Der gestrige erste Schultag galt nach der Verfügung der vorgesetzten Dienstbehörde der Feier des Sedantages. Die Kinder versammelten sich in ihren Klassenzimmern, wo sie auf die Bedeutung dieses denkwürdigen Tages hingewiesen wurden. Lieder und

Deklamationen verschönten die Feiern. Im übrigen war der Tag schulfrei.

** — **Die militärischen Uebungen** machen sich auch in unserer Stadt bereits lebhaft bemerkbar. Während gestern morgen Train- und Artillerie-Abteilungen hierdurch marschierten, zogen heute morgen zwei Batterien Artillerie mit Geschützen, Munitions- und Bagagewagen in der Richtung nach Werne.

* — Wie bereits bekannt, will auch Dir. Biegini mit seinem großen und weltbekannten **Zauber- und Illusions-Theater** nach Kamen kommen, um im Saale des Schützenhofes Vorstellungen zu geben. Wie aus den Kritiken der größten Zeitungen des In- und Auslandes hervorgeht, ist Dir. Biegini nicht mit einem sog. „Auchzauberer" zu verwechseln, denn Dir Biegini hat 10000 kg (2 Waggons) Bagage und eigene Transportwagen, und repräsentiert das gesamte Theater einen Wert ca. 50000 Mark. Dir. Biegini gastierte an den größten Bühnen des In- und Auslandes mit den denkbar größten Erfolgen und stürmischen Beifällen. Wie uns bekannt wurde, gelangt hier unter anderem zur Vorführung am Sonntag, den 14 Sept.: „Liberty", Das Erscheinen der Riesenstatue von New-York am Hafeneingange. Außerdem Hypnotismus und Telepathie. Man sieht, wie eine große Schlange Karten, Münzen und Gegenstände aller Art ohne Fragenstellung auf eine große Tafel niederschreibt. Es ist nach verschiedenen Zeitungskritiken wirklich der Mühe wert, einen Abend im Continental-Biegini-Theater zu verbringen. Da dem Herrn Dir. Biegini allenthalben volle Häuser beschieden waren, wollen wir auch in Kamen das Unternehmen durch rege Beteiligung unterstützen. Dir. Biegini gibt die ganze Vorstellung in deutscher Sprache. (Siehe Inserat)

* — Vom 24. bis 30. August sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von **übertragbaren Krankheiten** amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Scharlach 5 (je 1 Massen, Heeren-Werwe, Königsborn, Weetfeld, Bergkamen); Todesfälle durch Tuberkulose 1 (Altenbögge).

Ostenfeldmark-Oberberge. Der großen Einquartierung halber findet das Vokal- und Instrumentalkonzert des Gesangvereins „Liedertafel" Oberberge-Ostenfeldmark nicht am 14. Sept, sondern am 21. Sept. statt. Näheres später durch Inserate.

Heeren-Werwe. Schnell gefaßt wurden die am Montag früh an dem Straßenraub beim Heerener Walde beteiligten beiden Personen. Es gelang, sie bereits am Montag nachmittag auf der hiesigen Arbeitsstelle zu ermitteln und festzunehmen. Sie wurden in das hiesige Polizeigefängnis eingeliefert. Es handelt sich um zwei erst kürzlich zugereiste Maurer. Obwohl beide die Tat in Abrede stellten, erkannte der überfallene Lehrling Emil Schreiner sie bestimmt als die Täter wieder und auch andere Momente sprachen mit Sicherheit für ihre Täterschaft. Eine exemplarische Bestrafung dieser gemeingefährlichen Burschen wird nun wohl nicht ausbleiben.

Velmede. Auf dem Gute des Herrn Schulze-Velmede wurde in der Nacht zum Dienstag ein Raum erbrochen und daraus ein fast neues Fahrrad, Marke „Roverkönig" entwendet. Dem Täter, der mit dem Rade das Weite gesucht hat, ist man bereits auf der Spur.

Heil. Am Sonntag, den 31. August, fand an der hiesigen Badeanstalt die Prüfung der diesjährigen Schwimmschüler statt. 37 Schwimmer unter 14 Jahren unterzogen sich der Prüfung. Trotz des ungünstigen Sommers fiel die Prüfung gut aus. Es folgte nun ein Preisschwimmen des Gaues V der deutschen Schwimmerschaft. 7 auswärtige Vereine nahmen daran teil. Mit großem Interesse folgten die zahlreichen Zuschauer den kunstreichen Vorführungen im Springen und Schwimmen. Besondere Aufmerksamkeit erregten 2 Damen durch ihre Leistungen. Auch Herr Amtmann Grube-Pelkum äußerte seine Befriedigung über das Vorgeführte. Am Abend versammelten sich die Schwimmer in ihrem Vereinslokal bei Herrn Gastwirt Löbbe zu einer Rekruten-Abschiedsfeier, bei welcher Herr Poth die Zuhörer durch eine eingehende patriotische Ansprache begeisterte. Durch fröhlichen Tanz wurde die Festfeier fortgesetzt, welche ohne Mißton verlief.

Rünthe, 9. Sept. Bei den Ausbaggerungsarbeiten am Kanalbett zwischen hier und Heil wurde ein noch gut erhaltener, 9 Kilo schwerer Mammutszahn und mehrere große Schädelknochen von einem Mammut zu Tage gefördert.

Hamm. Auf dem am vor. Mittwoch hier stattgefundenen 12 Westfälischen Zuchtviehmarkt erhielt Herr Fr. Brinkmann-Overberge in der Abteilung 2 (Veredelte Landschweine) Klasse 2 den 4. Preis (15 M), in Klasse 3 den 2. Preis (30 M); in der Abteilung Geflügel auf weiße Wyandottes den 3. und 4. Preis, auf Peking-Enten den 2. und 3. Preis und auf Embdener Gänse den 1. und 3. Preis. Ferner wurde Herrn Fr. Brinkmann auf Wassergeflügel die silberne Kammermedaille zuerkannt.

Dortmund, 10. Sept. Zu dem am 28. d. M. am Fredenbaum stattfindenden Stiftungsfest des Vereins ehem 98er hat Graf Haeseler sein Erscheinen zugesagt.

Dortmund, 9. Sept. Auf dem Kirchhofe in Altenlünen fand der Totengräber eine Kindesleiche, die in eine Zigarrenkiste gezwängt und von Hunden ausgescharrt worden war.

Dortmund, 9. Sept. Bei dem Bau der zwischen der Maschinenfabrik Deutschland und dem Stahlwerke Hoesch zu errichtenden Drahtseilanlage stürzte der Montageschlosser Josef Heinrichs aus großer Höhe ab und verunglückte tödlich.

Soest, 10. Sept. Zufolge kriegsministerieller Verfügung ist hier mit dem 1. d. Mts eine Ankaufsstelle des Proviantamts Paderborn errichtet, um von den Landwirten des Kreises Soest landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Weizen, Roggen, Heu und Stroh, sowie Hafer für Heeresbedarf anzukaufen.

Eickel, 9. Sept. Nach Unterschlagung von 1000 M einkassierten Geldern ist der 25 Jahre alte Knecht Wilhelm Wojtalla, der bei dem Fouragehändler B. in Stellung war, flüchtig.

Menden, 10. Sept. Seit Jahresfrist wird die hiesige Rathauswirtschaft von der Bürgerschaft zum Nachteile der anderen Wirtschaften derartig bevorzugt, daß letztere nunmehr eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet haben, wonach der hiesige Wirteverein sich verpflichte, die Pacht von 2000 M alljährlich zu zahlen unter der Bedingung, daß die Stadt die Rathauswirtschaft wieder schließt.

Bochum, 9. Sept. In der Nacht zum Samstag verübten auf dem alten Friedhof und dem jüdischen Friedhof die Arbeiter Köhler und Klareck von hier schwere Grabschändungen.

Hagen, 9. Sept. In dem sauerländischen Dorfe Bredelar riß ein scheugewordenes Pferd beim Uebergang über den Hoppeckefluß einen mit 6 Personen besetzten Wagen über das Brückengeländer in den Fluß. Von den Insassen fand ein Mädchen den Tod, drei andere Personen wurden schwer verletzt.

Paderborn, 7. Sept. Heute wurde die große Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung geschlossen.

Borbeck, 9. Sept. Gestern brach auf dem Gehöfte des Landwirtes vom Walde Feuer aus, durch das die Stallungen und das Dachgeschoß des Wohnhauses zerstört wurden. Ein 12-jähriger Junge hat das Feuer durch unvorsichtiges Umgehen mit brennendem Holz verursacht.

Düsseldorf, 9. Sept. Bei Benrath entgleiste heute vormittag ein Viehzug. Ob Menschen dabei zu Schaden gekommen sind, ist noch unbekannt, aber nicht wahrscheinlich Beide Hauptgleise sind gesperrt. Die Züge, die in Mülheim halten, werden über Opladen und die nicht in Mülheim haltenden Züge über Neuß geleitet.

Ratingen, 9. Sept Auf dem hiesigen Tonwerk wurde der 56jährige Brenner Ferdinand Brüten in der verflossenen Nacht mit brennenden Kleidern aufgefunden. Vermutlich hat der Arbeiter im Schlafe eine Laterne umgestoßen, wodurch Petroleum auslief und Feuer fing. Die schweren Brandwunden hatten den Tod des Mannes zur Folge.

Schmidtheim (Eifel), 9. Sept. Während in anderen Eifelgemeinden die Jagdverpachtung eine willkommene Einnahme bildet, hat die Gemeinde Schmidtheim für ihre Feldjagd an den Pächter noch einen Zuschuß von mehreren hundert Mark zu zahlen gehabt, um den bis zu 1800 Mark jährlich steigenden Wildschaden zu decken, der durch die starke Zunahme der Wildschweine verursacht wird.

Marine-Luftschiff L. 1 verunglückt.

Ein schwerer Verlust hat die deutsche Militärluftflotte betroffen. Das Marine-Luftschiff „L 1" ist bei Helgoland verunglückt. Der Telegraph gab darüber zuerst folgende Nachricht:

Helgoland, 9. Sept. Das Marineluftschiff „L 1" ist heute abend gegen 7 Uhr 18 Seemeilen **nördlich von Helgoland verunglückt.** Von der Besatzung sind, soweit bisher bekannt ist, 6 Personen gerettet worden. Das Luftschiff ist **gesunken.** Es hatte den Tag über ruhiges Wetter. Gegen Abend setzte aber ein **orkanartiger Sturm** mit Regen ein.

Das Marine-Luftschiff „L 1" war unter Führung des Kapitänleutnants Hanne bei strömendem Regen vor Helgoland eingetroffen. Es hatte die Insel in langsamer Fahrt überflogen und begab sich dann zur See, um mit der Hochseeflotte Aufklärungsmanöver auszuführen. — Sobald das Unglück des Marineluftschiffes bemerkt wurde, eilten Torpedoboote der Unglücksstelle zu. **16 Mann der Besatzung werden vermißt.**

Eine weitere Meldung lautet:

Helgoland, 9. Sept. Das Marineluftschiff L 1, welches von Kapitänleutnant Hanne geführt wurde, ist von einem plötzlich einsetzenden orkanartigen **Sturm erfaßt und auf das Wasser niedergedrückt worden,** wobei es durchbrach. Das Luftschiff ist etwa eine Stunde später gesunken. **Gerettet wurden 7 Personen,** darunter Oberleutnant Wendt, Oberleutnant Grimm und Obermaschinist Lehmann. Die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich ertrunken.

Wetter-Bericht.

11. Sept.: Wechselnd bewölkt, bisweilen heiter, etwas kühlere Tagestemperatur, zeitweise Regen, stellenw. Gewitter.
12. Sept.: Meist trocken, teils heiter, teils wolkig, Nacht kühler, Tag mäßig warm.

Marktbericht.

Dortmund, 8. Sept. Städtischer Viehhof. Zum Schlacht-Viehmarkte am Montag waren aufgetrieben: 946 Stück Großvieh, 2764 Schweine, 268 Kälber und 35 Schafe. Preise für 100 Pfund Schlacht-Gewicht: Ochsen 85—90 Mk., Stiere 78—83 Mk., Kühe 1. Qualität 86—93 Mk., 2. Qualität 85—90 Mk., 3. Qualität 73—86 Mk., Schweine 1. Qualität 76—79 Mk., 2. Qualität 76—79 Mk., Kälber das Pfund Lebend-Gewicht 1. Qualität 68—72 Mk., 2. Qualität 62—66 Mk., Schafe 00—00 Mk. Schlachtgewicht.

Neuß, 9 Sept. Frucht markt. Weizen Ia. 19,60, IIa. 18,60 Mk. Roggen Ia. 16,10, IIa. 15,10 Mk. Hafer Ia. 17,80, IIa. 16,50, IIIa. 13,50 Mk. Kartoffeln 2,50—3,00 Mk. Heu 2,40—2,60 Mk., neues 0,00—0,00 Mk. Luzerner Heu 3,00—3,50 Mk, neues 0,00—0,00 Mk. für 50 kg. Krumm- und Preßstroh 10,00 Mk., Breitdruschstroh 11,00 Mk., Roggenrichtstroh 12,00 Mk. für 500 kg, Kleie 5,50 Mk. für 50 kg. Wintergerste Ia. 15,20 Mk., IIa. 14,20 Mk. Hafer neuer Ia. 16,00 Mk., IIa. 15,00 Mk.

Seit fast 50 Jahren ist in Hunderttausenden von Fällen die vorzügliche Verdaulichkeit und Nährwirkung des Nestle'schen Kindermehles, das die Kinder so gern nehmen, gründlich erprobt worden. Immer gleichmäßig und gebrauchsfertig, stets bekömmlich, nie säuernd oder sich zersetzend, bringt das Nestle-Mehl den Säugling durch die schwierige Periode des Sommers glücklich hindurch.

Erlaß betreffend Warnung vor japanischen, mit Arsenik bearbeiteten Spielwaren, vom 25. Juli 1913. M. d. J. M 6849. M. f. H. II b. 6100.

Die als Spielwaren vielfach in den Verkehr gebrachten ausgestopften japanischen Hühner- und Entenküken sind nach dem Ergebnisse der amtlichen Untersuchung zum Zwecke ihrer Konservierung stark mit Arsenik bearbeitet. Hierdurch sind sie, sofern sie als Spielwaren für Kinder Verwendung finden, geeignet, Gefahren für die menschliche Gesundheit hervorzurufen.

Wir ersuchen ergebenst, gefälligst in geeigneter Weise eine entsprechende Warnung für den dortigen Bezirk ergehen zu lassen und gegebenenfalls aus §§ 12 bis 15 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 gegen den Vertrieb der Ware vorzugehen. Ob noch eine besondere Untersuchung der dort im Handel befindlichen Ware zu veranlassen ist, stelle ich zur Erwägung anheim.

Berlin, den 25. Juli 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe
Im Auftrage
gez.: Lusensky.

Der Minister des Innern
Im Auftrage
gez: Kirchner.

Kartoffelverkauf
Beckinghausen.
Herr Cl. Neuhaus in Beckinghausen, läßt am Samstag, den 13. d. Mts., nachmittags 5½ Uhr auf dem Hülskamp, nahe am Hofe, 4 Morgen gut geratene Kartoffeln, öffentlich nummerweise gegen bar oder Kredit bis zur Ernte verkaufen.
Heil. **Brüggemann.**

Rheuma-
tismuskranke erzielen durch eine Trinkkur im Hause mit **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** rasch Erleichterung und Hilfe. Die Gelenke werden von Schmerzen u. Schwellungen befreit, der Körper von den Krankheitsstoffen entlastet u. die harnsauren Ablagerungen beseitigt. Von zahlr. Professoren u. Ärzten glänzend begutachtet. Fl. 65 u 95 Pf. in **Kamen** bei **H. Jacobi** und **C. Müller,** Drogerien; in **Bergkamen** bei **H. Jacobi.**

Gute Kartoffeln
hat rutenweise abzugeben.
W. Affhüpper
Oberaden.

Eine einfache evangel.
Haushälterin
bei hohem Lohn für Anfang Oktober oder später gesucht von
Fabrikbesitzer Winter
in Kamen

Nach Barmen
wird für besseren kleinen Haushalt zum 1. Oktober ein zuverlässiges
Dienstmädchen
gesucht.
Näh. zu erf. Westfstr. 67.

Für 1. Oktober jüngeres, braves ev.
Dienstmädchen
gesucht.
Frau Pastor Kochs.

Eine gut erhaltene
Bettstelle
mit Matratze hat billig abzugeben
Witwe Wächter
Oberberge 111.

Flechten
näss. u. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden, sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empf.
Rino-Salbe
Frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man verlange ausdrücklich Rino u. achte genau auf die Fa.
Rich. Schubert & Co., G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden
Zu haben in allen Apotheken.

Spüle mit Henkel's Bleich-Soda.

Königstrasse 90
abgeschl. Etage
(große Zimmer) per 1. Oktober oder später zu vermieten.
Näher.: **Markt 7.**

Hinterhaus
mit 4 schönen Zimmern ist zum 1. Oktober an eine ruhige Familie zu vermieten. Der Mann kann in freier Zeit bei mir arbeiten.
Philipp Nathan.
Kamen, Nordstr.

Wohnung
von 4—5 Zimmern, Dehle, Stallung und Hofraum zu vermieten.
Oststraße 8.

Zum 1. Oktober
2 Wohnungen
zu vermieten.
Lünenerstr. 5.

Wohnung
zu vermieten.
H. Mönninghoff.

1 fast neuer Sportwagen und 1 Kinderbettstelle
billig zu verkaufen.
Näheres in der Exp. d. Z.

Salicyl-Pergamentpapier
in gelben Rollen.
Kein Schimmel mehr! Kein Verderben der Früchte mehr!
Jede Rolle 2 Bogen = 1,40 m Inhalt **20 Pfennig.**
Zu haben bei:
W. Felting, Kamen, Am Markt.

Schluss unseres
Total-Ausverkaufs
Ende dieses Monats.

Sie sparen viel Geld, wenn Sie uns an erster Stelle besuchen, denn die Preise sind weit unter die Hälfte des Wertes herabgesetzt. Es sind noch folgende Artikel da: :-: :-:

Kleiderstoffe, Blusen, Kostümröcke, Herren- u. Knaben-Konfektion, Bettwaren, Gardinen, Wäsche, Strümpfe.

Schürzen, Kleider und Bettkattune, Schürzen- u. Bettsiamosen, Schürzendruck, Weisswaren, Kurzwaren, :-: Garne, Arbeiter-Garderobe. :-:

Gebr. Kaufmann, Kamen
Bahnhofstr. 55.

Der grosse Zauberkünstler **Biegini** kommt!

Von der Reise zurück
Augenarzt Dr. P. V. Richter
Hamm (Westf.),
Bismarckstrasse 38.

Freiwillige Feuerwehr Overberge.

Sämtliche aktiven Mannschaften treten am Sonntag, d. 14. Sept., 1½ Uhr in Uniform beim Wirt Herrn Brügmann an.

Der Hauptmann.

„Wenn Sie von hartnäckigen **Flechten,** juckenden Hautausschlägen usw. geplagt sind, so daß der Hautreiz Sie nicht schlafen läßt, bringt Ihnen „Salunderma" rasche Hilfe." Ärztl. warm empf. Dose 50 Pf u. 1 M. (stärkste Form). In Kamen und Bergkamen: Germania-Drogerie H. Jacobi.

Mitesser,

Pickel im Gesicht und am Körper beseitigt rasch und zuverlässig **Zucker's Patent-Medizinal-Seife,** à St. 50 Pf. (15%ig) u. 1,50 M (35%ig, stärkste Form). Nach jeder Waschung mit **Zuckooh-Creme,** Tube 50 und 75 Pfg, nachbehandeln. Frappante Wirkung, von Tausenden bestätigt. In Kamen: H. Jacobi, C. Müller u. H. P. Thiel, Drog. In Bergkamen: H. Jacobi.

Der grosse Zauberkünstler **Biegini** kommt!

Grosses Volksfest zu Overberge

zur Feier des 25 jähr. Regierungsjubiläum S. M. des Kaisers und zur Hundertjahrfeier der Freiheitskriege von 1813 und insbesondere der Völkerschlacht bei Leipzig

am Sonntag, den 14. Sept. cr.

3 Uhr nachmittags **Versammlung an der Heideschule zum Festzug durch die Gemeinde zur Kaisereiche bei der Schule I.** Daselbst **Parademarsch vor den Veteranen. — Bewirtung der Kinder, Ansprachen, Ehrung der Veteranen, Gesang, Kinderbelustigung. — Fackelzug nach dem Freudenfeuer, Ansprache und Gesang. —** Dann **Versammlung, Konzert und Ball bei dem Wirt Schmülling.**

Overberge, am 8. September 1913.

Der Festausschuß
J. A.: Brinkmann.

Bekanntmachung

betr.

den erweiterten Geschäftsverkehr am Sonntag, den 14. d. Mts.

Auf Grund des § 105b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung und der Ziffer 133 der Ausführungsanweisung wird am

Sonntag, den 14. d. Mts.

für alle Zweige des Handelsgewerbes ein erweiterter Geschäftsverkehr bis 7 Uhr abends zugelassen. Während dieser Zeit dürfen daher auch Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden. Die Beschäftigungszeit beginnt um 7 Uhr morgens und dauert mit Unterbrechung der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pause (9½—11½ Uhr vormittags) bis 7 Uhr abends.

Kamen, den 10. September 1913.

Die Polizeiverwaltung:
J. V.: Moellenhoff, Beigeordneter

Makulatur (alte Zeitungen) stets zu haben bei **W. Felting** in **Kamen** (Markt).

Wilhelm Menne
Dortmunder Kronenbier-Verlag

Hammerstrasse Nr. 8.

Hammerstrasse Nr. 8.

Bestellungen erbitte nur Fernruf Nr. 232.

Der grosse Zauberkünstler **Biegini** kommt!

Prima neues
Sauerkraut
(eigene Fabrikation)
Pfund 8 Pfg.
zu haben bei
Karl Wischeloh
Kamen, Kämerstraße.

Ia. Bratschellfisch	Pfd. 10 ₰	Ia. großen Schellfisch ohne Kopf	Pfd. 20 ₰
Ia. großen holländ. Bratschellfisch	Pfd. 15 ₰	Ia. Goldbarsch	Pfd. 15 ₰
		Ia. große Schollen	Pfd. 30 ₰

Bergisch-Märkische Zeitung

Gegründet 1789. 125. Jahrgang (Elberfelder Zeitung) M. 3.25 ¼-jährlich ohne Handelszeitung 2.25 Mk.

Einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung (je 10 Seiten) im industriereichen Berg. Land mit maßvoll liberaler und unabhängiger nationaler Richtung. Billigste große Handelszeitung mit über 400 telegr. Kursen der Berliner Börse und umfangreichen telegr. Nachrichten der amerikanischen Börsen.

Hervorragendes Insertionsorgan.

Versand morgens 4 und nachmittags 4 Uhr. Zustellung noch am gleichen Abend und früh morgens. Probenummern kostenlos.

Nebenverdienst!

Agenten, Beamte, Comptoristen, Reisende, Kaufleute, Rentner u. andere vertrauenswürdige Personen, welche ihr Einkommen zu erhöhen wünschen, senden gefl. ihre Adresse u. **W. F. 1726** an Haasenstein u. Vogler A.-G., in Cöln.

Ein tüchtiges
Mädchen
zum 1. Oktober gesucht
Frau W. Drücke
Königsborn, Kaiserstr. 108.

Der grosse Zauberkünstler **Biegini** kommt!

Nr. 107. — 31. Jahrg.

Märkische Zeitung

Mittwoch, 10. Sept. 1913

Amtliches Publikations-Organ für die Stadt Kamen / Zugleich Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Hamm

Sozialdemokratischer Parteitag.

Am kommenden Sonntag tritt in Jena der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratie Deutschlands zusammen. Zum dritten Male ist Jena gewählt worden, das in seinem von dem verstorbenen Sozialpolitiker Dr. Ernst Abbe der weltberühmten Zeißwerke geschaffenen Volkshause allerdings eine geradezu ideale Versammlungsstätte bietet, da sich an seine Benutzung keinerlei einengenden Vorschriften knüpfen und die Sozialdemokratie in der Jenenser Stadtverwaltung außerdem ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Gehört doch ihr Wortführer im Stadtparlament, der in der Person des Werkführers Hermann Leber der Zeißwerke zugleich der Vorsitzende des Lokalkomitees für den diesjährigen Parteitag ist, dem deutschen Reichstag als Vertreter des Wahlkreises Eisenach-Dermbach an. Unter solchen Umständen und da sich die Genossen bei ihren bisherigen Tagungen in Jena sehr wohl gefühlt haben, erscheint es nicht verwunderlich, daß Jena wahrscheinlich auch in Zukunft die sozialdemokratischen Parteitage immer wieder in seinen Mauern beherbergen wird, wodurch die Partei zugleich den an anderen Tagungsstätten wiederholt begegneten polizeilichen und sonstigen Beschränkungen ein für allemal entgehen würde.

Wie üblich, beginnt der Parteitag mit einer Eröffnungsversammlung am Sonntagabend um 6 Uhr, in welcher die Konstituierung des Parteitages, die Wahl der verschiedenen Kommissionen usw. sowie die endgültige Festsetzung der Geschäftsordnung und Tagesordnung stattfinden werden. Vom Montag früh ab beginnen dann die eigentlichen Verhandlungen des Parteitages, auf denen neben dem Geschäftsbericht des Parteivorstandes und den Berichten der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion das schon so oft besprochene Thema der Maifeier, die Steuerfrage, die Frage der

Arbeitslosenfürsorge und der Massenstreik

zur Beratung steht. Die beiden letzteren Punkte der Tagesordnung sind erst nachträglich auf diese gesetzt worden, und zwar mit Rücksicht auf die in der Parteipresse und in den Parteiversammlungen in der letzten Zeit immer stärker gewordene Beschäftigung mit diesen Fragen. Vor allem aber hat das Massenstreikproblem die Gemüter stark erregt, und auf dem kommenden Parteitag werden sich zwei große Parteien gegenüberstehen, bei denen die früher allein maßgebenden Richtungen der Radikalen und Revisionisten diesmal etwas durcheinandergehechelt erscheinen. Der Parteivorstand hat in letzter Stunde noch, wie soeben bekannt wird, zur Massenstreikfrage folgende Resolution beschlossen, die gewissermaßen die mittlere Linie einhält. Es heißt da:

„Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) betätigten Beschluß des Jenaer Parteitags (1905) ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern. Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entrechtet die Besitzlosen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Besserung ihrer Lebenshaltung; es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerkaste, zum Beherrscher der Gesetzgebung. Darum fordert der Parteitag die entrechteten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte anzuspannen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann. Indem der Parteitag den Massenstreik als unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterschaft für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken."

Parteivorstand und Parteiausschuß sind übereingekommen, die Frage des Massenstreiks im Geschäftsbericht des Parteivorstandes von dem ersten Referenten, dem Genossen Scheidemann-Kassel behandeln zu lassen, während die Frage der Arbeitslosenfürsorge der frühere Berliner Gewerkschaftsführer Genosse Johannes Timm-München erörtern wird. Den Bericht der Reichstagsfraktion erstattet der frühere Bremer Schullehrer Heinrich Schulz, das Maifeier-Thema behandelt Ebert-Berlin, während die Steuerfrage von den Genossen Wurm und Dr. Südekum besprochen werden wird. — Den Kassenbericht erstattet, wie schon in früheren Jahren, der Genosse Braun-Berlin.

Voraussichtlich wird der Parteitag an die Spitze seiner Verhandlungen eine Huldigung für den verstorbenen Führer August Bebel setzen und dadurch zugleich für einen würdigen Auftakt sorgen, der den Verhandlungen nottun dürfte angesichts der Tatsache, daß die Gemüter in der Partei durch die voraufgegangenen Auseinandersetzungen über den Massenstreik und die Haltung der Reichstagsfraktion bei den Wehr- und Deckungsvorlagen bereits ziemlich erhitzt sind. Es kommt hinzu, daß der Jahresbericht der Partei bekanntlich einen Stillstand in der Bewegung konstatiert, der besonders der radikalen Richtung höchst bedenklich und bezeichnend dafür erscheint, daß der Politik der Revisionisten, die sich früher nur schüchtern hervorgewagt, jetzt zum Schaden der Partei ein allzu breiter Spielraum gewährt worden sei.

Auch einen künstlerischen Auftakt soll der Parteitag diesmal erhalten und zwar dadurch, daß die „Hekatoncheiren" des im Juni d. Js. verstorbenen Oberregisseurs am Weimarer Hoftheater Karl Weiser am Begrüßungsabend des Parteitages zur Aufführung gelangen sollen. Weiser war ein „heimlicher Sozialdemokrat" und man hat in seinem Nachlaß dieses Werk gefunden, das einen Hymnus auf das Ringen der Arbeit nach Befreiung darstellt. Die Dichtung ist von dem Grazer Komponisten Elsässer vertont worden und wird auf dem Parteitag durch den Erfurter Arbeitersängerchor zum Vortrag gebracht werden. Da der Vortrag des Oratoriums allein etwa zwei Stunden in Anspruch nehmen wird, so hat man den Beginn der Verhandlungen am Sonntag entsprechend früher gelegt. Den Abschluß des Parteitages wird wiederum ein großes Marktfest bilden.

S. H.

Deutsches Reich.

Hof und Gesellschaft. Die Kaiserin in Rathenow. Wie gemeldet wird, ist dort die Kaiserin Montag vormittag zum Besuche der Prinzessin Viktoria Luise eingetroffen. — Prinzessin Viktoria Luise wird in etwa einer Woche zu längerem Aufenthalt und Besuch der Kaiserin im Neuen Palais in Potsdam eintreffen. Die Kaiserin hat deshalb ihre Mitfahrt auf der Reise des Kaisers nach Cadinen und voraussichtlich auch nach Rominten aufgegeben. Der Kaiser dürfte deshalb in diesem Jahre allein zur Jagd nach seinen ostpreußischen Revieren reisen.

Der Kaiser und der König von Griechenland. Bei Ueberreichung des Feldmarschallstabes an den König von Griechenland hielt, nach Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.", der Kaiser an den König eine Ansprache, in der es u. a. heißt, nachdem hervorgehoben wurde, daß der König die griechischen Erfolge im Balkankrieg der Ausbildung seines Stabes auf der preußischen Kriegsakademie gedankt habe:

„Mein Heer ist stolz auf dieses Urteil Euerer Majestät, welches eine Anerkennung für unsere militärische Geistesarbeit enthält, und zugleich dafür den schlagenden Beweis erbringt, daß die von unserem Generalstab und unseren Truppen gepflegten Prinzipien bei richtiger Anwendung stets den Sieg verbürgen."

Der König von Griechenland antwortete hierauf:

„Ich stehe nicht an, es noch einmal laut und öffentlich auszusprechen, daß unsere Siege nächst der unüberwindlichen Tapferkeit meiner Griechen den Grundsätzen über Krieg und Kriegführung zu danken sind, welche ich und meine Herren hier in Berlin beim lieben 2. Garderegiment zu Fuß, in der Kriegsakademie und im Verkehr mit dem preußischen Generalstab uns angeeignet haben. Ich danke es Seiner Majestät dem Hochseligen Großen Kaiser Wilhelm I., daß er die Gnade hatte, mir zu gestatten, kostbare Monate hindurch hier in der Truppe und auf der Akademie die militärischen Kenntnisse mir aneignen zu dürfen, welche mir im Kriege nachher so glänzende Erfolge gebracht haben."

Hierdurch werden wohl am besten die abfälligen Urteile widerlegt, die lange Zeit infolge der türkischen Niederlagen in der Auslandspresse verbreitet wurden, und welche die Mißerfolge der Türken auf die Mangelhaftigkeit der deutschen Schulung geschoben wissen wollten. Nicht der deutsche Lehrmeister verschuldete die Niederlagen, sondern die mangelhafte Anwendung des Gelernten seitens der Türken.

Zum Besuch des Königs von Griechenland in Deutschland schreibt die Londoner „Daily Graphic":

„Wir werden nicht im Unrecht sein, wenn wir in dem Besuch des Königs von Griechenland in Deutschland ein ferneres Zeugnis der Geschicklichkeit erblicken, mit der die deutsche Diplomatie bei der Krisis im nahen Osten ihre Pflicht erfüllt hat. Der Besuch ist eine Anerkennung der den Griechen geleisteten wertvollen Dienste. Er wird zusammen mit den nahen Beziehungen der beiden Herrscher unzweifelhaft den deutschen Einfluß in Athen und im östlichen Mittelmeer stärken."

Der Wehrbeitrag der Bundesfürsten. In ihrer Wochenübersicht polemisiert die „Nordd. Allg. Ztg." gegen einige Blätter, welche in letzter Zeit über die neuen Steuergesetze zur Deckung der Heeresvorlage sich mehr oder minder abfällig geäußert hatten. Zum Schlusse seiner Ausführungen kommt das halbamtliche Organ auch auf den Wehrbeitrag der Bundesfürsten zu sprechen und bemerkt dazu:

„Immer wieder wird in der Presse die Frage erörtert, in welcher Weise die deutschen Bundesfürsten ihr Versprechen einlösen werden, durch Beisteuerung eines freiwilligen Wehrbeitrags ein Beispiel vaterländischen Opfersinns zu geben. Man fordert von ihnen eine bindende Erklärung darüber, in welcher Höhe sie die einmalige Abgabe leisten wollen. Es ist nicht recht verständlich, in welcher Weise das geschehen soll. Soll jeder der deutschen Bundesfürsten etwa in seinem bundesstaatlichen Regierungsblatt eine entsprechende Erklärung veröffentlichen oder seiner Regierung gegenüber ein feierliches Versprechen abgeben, damit es diese öffentlich verkündet? Was in dieser Frage geschehen konnte, hat die Reichsregierung schon vor langer Zeit getan. Der Reichsschatzsekretär hat bei der Beratung des Wehrbeitragsgesetzes in der Kommission für den Reichshaushaltsetat mitgeteilt, daß die Fürsten aus eigenem Antriebe sich bereiterklärt hätten, nach Maßgabe und in Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes einen einmaligen Beitrag von ihrem Vermögen an das Reich zu entrichten. Er betonte dabei ausdrücklich, daß bei der Festsetzung dieses Beitrags nicht kleinlich gerechnet werde, und daß, wenn eine Abrundung erfolge, diese jedenfalls nicht nach unten erfolgen werde. Nach dieser Erklärung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die deutschen Bundesfürsten, sobald der Wehrbeitrag zur Erhebung gelangt, ihre Beiträge so entrichten werden, als wenn sie den Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes unterworfen wären."

Der alldeutsche Verbandstag trat am Sonntag in Breslau zu seiner diesjährigen Tagung zusammen. Nach Referaten des Rechtsanwalts Claß-Mainz und des Generalmajors a. D. Keim über die politische Lage sprach der Hauptgeschäftsführer von Vietinghoff-Scheel über die Welfenfrage. Es fand eine Resolution Annahme, in der die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die Thronbesteigung des Prinzen Ernst August in Braunschweig nur dann zugelassen werden dürfe, wenn der Herzog von Cumberland und Prinz Ernst August der Welfenpartei eine öffentliche und unzweideutige Absage erteilen und wenn der Prinz und seine Schwestern für sich und alle Nachkommen ausdrücklich auf alle Ansprüche auf Hannover verzichten. Schließlich sprach noch Dr. Ritter-Mainz über die Fremdenlegion. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die Bildung einer deutschen Reichskolonialtruppe gefordert, um dadurch zu verhindern, daß Frankreich in der Lage sei, seine Kolonialkriege fast ausschließlich mit Truppen deutschen Geblüts zu führen. Mit der Neuwahl des Gesamtvorstandes fand die Tagung ihr Ende.

Die Neuordnung der Irrengesetzgebung. Im Anschluß an den Massenmord des Lehrers Wagner in Degerloch läßt sich die „Voss. Ztg." schreiben: Die preußische Regierung hat die Vorarbeiten für eine Neuordnung der Irrengesetzgebung fast beendet. Wie verlautet, hat sich vor kurzem das Reichsjustizamt mit einer Anfrage an die Bundesstaaten gewandt. Eine Aenderung des Gesetzes tut dringend not, und es sind dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die darauf ausgehen, Vorkommnisse wie die von Bremen und von Degerloch zu verhindern.

Ausland.

Ein russisch-türkisches Gefecht in Persien.

Eine russische Truppenabteilung unter dem Obersten Denko, welche wegen der Zusammenstöße, die im Tergevergebiet zwischen Kurden und Christen stattgefunden hatten, dort eingetroffen war, wurde am 6. September in der Nähe der Ortschaft Chakki von türkischen Truppen, die in persisches Gebiet eingedrungen waren, beschossen. Die russischen Truppen waren genötigt, einen hartnäckigen Kampf aufzunehmen, der ungefähr vier Stunden dauerte und mit der eiligen Flucht der Türken endete. Auf russischer Seite wurden zwei Schützen getötet und sechs verwundet, die Türken hatten acht Tote und zwölf Verwundete. Zwei türkische Offiziere stellten sich noch am gleichen Tage bei der russischen Abteilung vor und drückten ihr Bedauern über den Zwischenfall aus. Sie versprachen, alle türkischen Posten aus persischem Gebiet zurückzuziehen.

Zusammenstöße zwischen Jungtürken und Alttürken in Adrianopel.

An maßgebender Stelle in Sofia sind Nachrichten eingelaufen, wonach es in Adrianopel zwischen Jungtürken und Alttürken zu schweren Zusammenstößen gekommen sein soll, bei denen mehrere Offiziere getötet und Enver Bei an der Hand verwundet worden sei. Es soll ein förmlicher Revolverkampf stattgefunden haben.

Die bulgarisch-türkischen Verhandlungen.

Gegenüber den in der Presse veröffentlichten Erklärungen des bulgarischen Delegierten Sawow betonen die offiziösen Blätter, daß ein Feilschen unnütz sei. Die Pforte beharre auf ihren Vorschlägen, nach denen Dimotika, Ortakoej und Kirkkilisse der Türkei verbleibe. Vor der Ankunft der Delegierten habe Natschewitsch im Laufe der Vorbesprechungen sich damit einverstanden erklärt, der Türkei das linke Maritza-Ufer und ein Gebiet um Adrianopel zu überlassen, das genügen würde für die Verteidigung der Grenzlinie, die von einem südlich von Adrianopel gelegenen Punkte ausgehen und an der alten Grenze enden solle. Von hier würde die Grenzlinie sich dem Schwarzen Meer zuwenden, wobei Kirkkilisse der Türkei überlassen werden würde. — Die Verhandlungen selbst wurden am Montag eröffnet.

China und Japan.

„Daily Mail" meldet aus Tokio, die japanische Regierung teilte mit, daß sie gegenwärtig die Bedingungen festsetzte, die China wegen der Tötung von Japanern in Nanking auferlegt werden sollen. Japan entsandte zwei Kreuzer nach Nanking zum Schutze der Japaner. Eine Meldung, daß auch Landtruppen gesendet werden sollten, wird von Tokio aus für unbegründet erklärt. Die „Times" melden aus Peking: Die japanische Aktion wegen der Nankinger Zwischenfälle habe sich bisher darauf beschränkt, der chinesischen Regierung die Tatsachen zur Kenntnis zu bringen und ihre Aufmerksamkeit auf den ernsthaften Charakter der Vorkommnisse zu lenken. Die japanische Gesandtschaft wartet gegenwärtig Instruktionen ab, um dann Vorstellungen zu erheben, die, wie man annimmt, der Art sein werden, daß sie die öffentliche Meinung in Japan befriedigen.

Abé, der Direktor des japanischen politischen Bureaus, auf den bekanntlich ein Attentat verübt wurde, ist, nach einer Meldung aus Tokio, seinen Verletzungen erlegen. Der Anschlag auf den Direktor des diplomatischen Bureaus Abé wurde von zwei jungen Leuten vor seinem Hause verübt, als er vom Bahnhofe zurückkehrte, wo er den früheren Gesandten Idjuin empfangen hatte.

Ein amerikanisch-mexikanischer Zwischenfall.

Leutnant Acosta von den mexikanischen Bundestruppen wurde in der Nacht zu Sonntag bei Juarez von zwei amerikanischen Zoll- und Einwanderungsinspektoren getötet, nachdem er die Brücke über den Grenzfluß überschritten und auf die Beamten geschossen hatte. Tausend Mexikaner versuchten, über die Brücke zu gelangen, um Acostas Tod zu rächen, wurden aber durch amerikanische Kavallerie an ihrem Vorhaben gehindert. Es kam zu keinen weiteren Angriffen.

Kleine politische Nachrichten.

Nach einem Begrüßungsabend begann am Montag im Kongreßsaal der Internationalen Baufachausstellung zu Leipzig unter Beteiligung von etwa 1500 Vertretern aus ganz Deutschland der 28. Delegiertentag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister. Die Tagung stellt zugleich den 41. Delegiertentag des Verbandes Deutscher Baugewerksmeister dar.

Unter Beteiligung von über 300 Abgeordneten aus allen Teilen des Reiches trat in Dessau der Verband deutscher evangelischer Pfarrervereine, dem über 12 000 Mitglieder angehören, zu seiner diesjährigen Hauptversammlung zusammen.

Die Pforte verhandelt durch Vermittlung ihrer Botschaft in Washington mit einem amerikanischen Syndikat über eine fünfprozentige Anleihe von 50 Millionen Frank; ein Einvernehmen soll bereits erzielt sein.

Die Kaisermanöver.

Ihren eigentlichen Anfang nahmen die diesjährigen Kaisermanöver am Sonntag, dem 7. September, abends um 9 Uhr. Natürlicherweise ist über die Gegend, wo der Zusammenstoß der beiden Parteien, des 5. und 6. Armeekorps, zu erwarten ist, nichts bekannt; aber die für die Manöverleitung und das Große Hauptquartier des Kaisers bestimmten Unterkunftsorte dürften es nahelegen, wo ungefähr die Kämpfe sich abspielen werden.

Die Manöverleitung (der Chef des Generalstabes der Armee, Generaladjutant General der Infanterie von Moltke mit seinem zahlreichen Stabe) hat zu Freiburg in Schlesien Quartier genommen, wo auch der österreichische Generalstabschef Freiherr Konrad von Hötzendorf und sein italienischer Amtsgenosse Generalleutnant Pollio sowie der vom Kaiser zu den Manövern geladene Graf Zeppelin quartieren.

Das kaiserliche Hauptquartier befindet sich dagegen zu Bad Salzbrunn, wo der Kaiser am Sonntag, abends 1/28 Uhr, eingetroffen und in der Fürstlich Pleßschen Badeverwaltung abgestiegen ist. Dort nehmen auch der König und der Kronprinz von Griechenland Wohnung, während der König von Sachsen mit seinen beiden ältesten

Söhnen in seinem Schloß Sibyllenort wohnt. Die übrigen Gäste des Kaisers sind in Schweidnitz und Breslau untergebracht.

Das Militärkabinett und das Kriegsministerium haben ihren Sitz in Schweidnitz.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Standquartier der Presse sich zu Freiburg in Schlesien befindet.

Von Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wohnen dem Manöver bei: das Kronprinzenpaar, die Prinzen Eitel Friedrich, August Wilhelm, Oskar und Joachim, sowie der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Manövergäste sind ferner folgende nichtpreußische Fürstlichkeiten: Prinz Rupprecht von Bayern, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, das Erbprinzenpaar von Sachsen-Meiningen und dessen Schwiegersohn, Prinz Heinrich XXX. Reuß.

Was die Lage des Manövergeländes betrifft, liegt der südwestliche, kleinere Teil des Geländes in gebirgiger, der größere in weniger bergiger und in ebener Gegend.

Von den beiden gegeneinander fechtenden Armeekorps wird das fünfte vom General der Infanterie v. Stranz geführt, während das sechste unter dem Oberbefehl des Generals der Infanterie v. Pritzelwitz steht.

Die allgemeine Kriegslage

ist folgende: Eine rote Armee, etwa sechs Armeekorps, dringt aus Oberschlesien über die Oder in Schlesien vor. Ihre Masse hatte am 6. abends die Linie in der Gegend südöstlich Breslau Strehlen—Patschkau erreicht. Vor ihrer Front gelangte die rote Kavallerie am 7. September bis Koberwitz—Schweidnitz—Friedland, nachdem sie im Laufe dieses Tages bei Schweidnitz und im Gebirge blaue Grenzschutztruppen zurückgeworfen hatte, die aus Oberschlesien vor dem Anmarsch der roten Armee zurückwichen. Die blauen Grenzschutztruppen gingen am 7. in die Linie Landeshut—Hohenfriedberg hinter das Striegauer Wasser und im Anschluß an die armierte blaue Festung Breslau bis nach Canth zurück. Hinter ihnen ist die blaue Armee zwischen dem Riesengebirge und der Oder in einer Stärke von etwa fünf Armeekorps in Versammlung begriffen. Ihre Flügel wurden bei Löwenberg-Lüben festgestellt. Ihre Masse hatte am 6. ihren Vormarsch noch nicht angetreten. Das fünfte Armeekorps kämpft im Verbande der blauen, das sechste Armeekorps im Verbande der roten Armee. Beide Armeekorps sind Korps der Mitte ihrer Armeen. Die rechts und links von ihnen anzunehmenden Anschlußtruppen werden durch Volltruppen anderer Armeekorps, am 8. und 9. auch durch Flaggen dargestellt.

Die Manöverleitung teilt eine Reihe von **Gesichtspunkten für die Beobachtung des Manövers** mit, aus denen folgendes hervorgehoben sei: Es handelt sich um einen Kampf zweier auf beiden Seiten angelehnter Armeekorps gegeneinander. Daher werden die beiden Kommandierenden Generale durch die Armeebefehle der Leitung vor begrenzte Aufgaben gestellt. Zum Ausdruck kommen wird die Kunst des Führers, in engbegrenztem Raume seine Truppen in rücksichtslosester Offensive restlos an den Feind zu bringen und in frontalem Kampfe den Sieg zu erzwingen. Oberster Schiedsrichter ist der Kaiser. Oberschiedsrichter Freiherr von der Goltz.

Es ist zu erwarten, daß Rot seinen Vormarsch fortsetzen, daß Blau den Vormarsch antreten und daß das Aufsuchen des Gegners durch die rote Kavallerie erneut auf den Widerstand der blauen Grenzschutztruppen stoßen wird. Die Anlage des Manövers läßt erkennen, daß es sich nicht an kriegsgeschichtliche Vorgänge anlehnen wird, wenn es sich auch auf dem Boden glorreicher Taten der preußischen Waffen abspielt. Einzelheiten über die Lage des Gegners werden bei dem 5. respektive 6. Korps erst Mantag abend bekannt werden. Die Infanterie-Bataillone sind durch Reservisten auf erhöhten Stand gebracht worden, die Bataillone der Anschlußtruppen haben Friedensstärke. Bei der Kavallerie werden Radfahr-Abteilungen auftreten. Gefechtsbagagen, Fernsprechgerät und Brückentrains werden verwendet. Ausgedehnte Versuche auf den Gebieten der Verpflegung, des Munitionsersatzes und der Bekämpfung der Luftfahrzeuge stehen bevor. Blau erhält „Z 1", Rot „Z 4", beide Korps Flugzeuge in erheblicher Zahl. Auch Generalstabsoffiziere werden als Beobachter in Flugzeugen Verwenduung ffnden. Die feindlichen Luftfahrzeuge werden sich bei Begegnungen kriegsmäßig benehmen, der Abwurf von Bomben kann zur Darstellung gelangen. Dem Manöver wohnt auch der Chef des bayrischen Generalstabes General Krafft von Dellmensingen bei.

Aus Groß-Berlin.

Gewissenlose Automobilisten aus Berlin haben am Sonntag durch leichtsinniges Fahren zwei schwere Unfälle verschuldet, und, um sich ihrer Feststellung zu entziehen, ihre Opfer beiseite getragen, worauf sie, ohne sich um die Ueberfahrenen zu kümmern, eiligst davonfuhren. Im ersten Falle, der sich auf der Lichtenrader Chaussee ereignete, entkamen die Herzlosen unentdeckt, nachdem sie einen Ausflügler niedergefahren und schwer verletzt hatten. Der andere Fall hatte den sofortigen Tod des Ueberfahrenen zur Folge und ereignete sich bei der Bahnstation Wutschdorf. Die Insassen legten den Toten in einen Graben und fuhren davon. Da das Automobil ohne Licht fuhr, wurde es bald darauf in Sternberg ermittelt. Die Insassen waren ein Herr und eine Dame aus Berlin.

Zu dem geheimnisvollen Verschwinden der Wirtschafterin Galle. Dem wochenlangen mühevollen Arbeiten der Berliner Kriminalpolizei ist es nunmehr gelungen, Anhaltspunkte dafür zu finden, daß der in Untersuchungshaft befindliche Henk die Galle entweder in Fürstenwalde selbst oder in dessen näherer Umgebung ermordet und die Leiche beseitigt hat. Nicht ausgeschlossen ist, daß er die Leiche im Trebuser See, mit Steinen beschwert, versenkte, möglich aber auch, daß er die Leiche im dortigen Walde verscharrte. Kriminalkommissar Kuhn ist nach Fürstenwalde gefahren, um dort umfangreiche Nachforschungen nach dem Verbleib der Leiche anzustellen.

Neue Kämpfe im Bäckergewerbe sind in Sicht. In mehr als 30 Versammlungen, die der Verband der Bäcker und Konditoren in Berlin und im Reiche einberufen hat, soll von neuem zu der Frage „Die gesetzliche Festlegung des wöchentlichen Ruhetages in den Bäckereien und Konditoreien" Stellung genommen werden. In einem Aufruf heißt es: „Wir warten heute noch auf die Stellung des Reichstags zu der von uns eingereichten Petition. Ebenso liegt es mit dem allgemeinen Arbeiterschutz. Wir warten heute noch auf Reformen."

Aus dem Reiche.

Der „Struwwelpeter" ist nicht vogelfrei. Vor einiger Zeit ging eine auch von uns beachtete Notiz durch die Presse, wonach auf Grund einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts der „Struwwelpeter", das bekannte im Verlage Rütten und Löning in Frankfurt am Main erschienene Bilderbuch von Dr. Heinrich Hoffmann, nunmehr von jedermann nachgedruckt werden könne. Diese Auffassung ist jedoch, wie der „N. Pr. Korr." geschrieben wird, durchaus irrig. Das Oberlandesgericht Dresden hatte sich nur mit einem Nachdruck der ersten Auflage des „Struwwelpeter" zu beschäftigen, die im Texte und in den Abbildungen von der definitiven Originalausgabe des „Struwwelpeter" abweicht und dieser gegenüber durchaus unvollständig ist. Daß der „Struwwelpeter" in der jetzt allgemein bekannten Form nicht nachgedruckt werden darf, ist auch in dem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Dresden unbestritten geblieben. Weiter handelte es sich bei der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden nicht um eine endgültige Entscheidung über die Frage der Berechtigung des Nachdrucks der ersten unvollständigen und mit der Originalausgabe nicht übereinstimmenden Ausgabe, sondern lediglich um einen Antrag auf Beschlagnahme im Strafverfahren. Ueber die eigentliche Frage der Berechtigung des Nachdrucks ist ein Zivilprozeß anhängig, der in letzter Instanz vom Reichsgericht zu entscheiden ist, für das naturgemäß die Entscheidung des Oberlandesgerichts gar keine Bedeutung hat. Es mag dazu noch bemerkt werden, daß die Verlagsanstalt sich im Besitze einer Anzahl juristischer Gutachten befindet, darunter eines Gutachtens der ersten Autorität auf diesem Gebiete, nämlich des Geheimrats Professor Kohler in Berlin, die sich übereinstimmend zugunsten des Schutzes des „Struwwelpeters" in seinen sämtlichen Auflagen aussprechen. Diese Aufklärung erscheint nötig, damit mit den einschlägigen Rechtsverhältnissen nicht vertraute Personen sich einer Rechtsverletzung nicht schuldig machen.

Kurze Inlands-Chronik.

Der Kaiser überwies der deutschen Jugendwehr anläßlich ihrer Breslauer Kaiserparade für das ihr von dem Monarchen gestiftete Erholungs- und Uebernachtungsheim im Fort Spitzberg auf der Festung Silberg zu den bereits gespendeten 10 000 weitere 20 000 *M*.

Infolge eines Pneumatikdefektes stürzten am Sonntag beim Radrennen zu Köln zwei Schrittmacher und ein Radfahrer und mußten, lebensgefährlich verletzt, vom Platze getragen werden; zwei der Verletzten starben noch am selben Abend bzw. Montag früh, während der Zustand des dritten fortgesetzt ernst ist.

Auf dem „Schacht Plömnitz" bei Bernburg erstickten infolge giftiger Gase ein bei der Besichtigung einer Strecke beschäftigter Monteur und ein Schachtaufseher; die Leichen wurden erst nach längerer Zeit gefunden.

Ein entlassener Arbeiter erschlug seinen Chef, den Zementwarenfabrikanten Schafroth in Immenstadt (Bayern), mit einem eisernen Hobel.

Polizeiverordnung,

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), der §§ 6 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 120e Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Zustimmung des Bezirksausschusses und nach Anhörung der beteiligten Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem, baulichen Zustand, sauber und frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Eßwaren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwaschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

Der Fußboden der Arbeitsräume der Metzgereien darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Er muß massiv, undurchlässig und mit ausreichendem Gefälle hergestellt sein und eine leichte Reinigung durch Aufwaschen mit Wasser gestatten.

Die lichte Höhe der Arbeitsräume der Metzgereien muß mindestens 3 Meter betragen..

Die Wände der Arbeitsräume der Metzgereien müssen mindestens bis auf 2 Meter Höhe glatt und abwaschbar und von heller — nicht rötlich — Farbe sein.

§ 3. Verdorbene Nahrungs- und Genußmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustand zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde oder andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, namentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelerregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbarem weißen Tuche bedeckt, befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen (Ueberkleider, Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschriebenem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verwogen und verpackt werden. Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 9. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittelverkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eiternden Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 10. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Eßwaren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 11. Hunde und aadere Tiere dürfen in die dem Nahrungsmittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 12. Das Betasten der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertiggestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden. Auch ist das Drücken der Karpfen zur Feststellung des Rogens und das Schuppen und Abhäuten von lebenden Fischen verboten.

§ 13. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 14. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151, Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 15. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879, S. 145 flgd.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Beaufsichtigung, und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswägen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Vorhandene Anlagen und Dispense.

§ 16 Die Vorschriften des § 2 Absatz 2—4 finden auf bestehende Anlagen nur soweit Anwendung, als der Schutz gegen Gefahren für die Gesundheit dies unerläßlich und unaufschiebbar erscheinen läßt.

I. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft eintritt, bestraft.

K. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 15. November 1907, betreffend Einrichtung und Betrieb von Bäckereien 2c., sowie die die Vieh- und Schlachthöfe betreffenden Polizeiverordnungen und etwaigen weitergehenden Bestimmungen der Marktordnungen und Marktpolizeiverordnungen werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft.

Arnsberg, den 21. Juli 1913.

Der Regierungs-Präsident: gez. v. Bake.

I. 12. J.-Nr. 587 [2]